



## **Athlon Rücknahmeprozess für PKW und Transporter/ Vans der Marke Mercedes-Benz und smart (Mercedes-Benz Niederlassungen)**

### **Allgemeines**

Im Folgenden wird der Rücknahmeprozess für Fahrzeuge beschrieben, über die eine Rückkaufvereinbarung zwischen Athlon und dem Restwertgaranten besteht.

Weitere Informationen zum Rücknahmeprozess folgen aus der jeweiligen Rahmenvereinbarung über den Kauf- und Rückkauf zwischen Athlon und der Mercedes-Benz AG, welche für alle Mercedes-Benz Niederlassungen gilt. In einigen Fällen gilt anstatt der vorgenannten Rahmenvereinbarung der Inhalt sog. Einzel-Rückkaufvereinbarungen; auch in diesen Fällen greift jedoch der unten beschriebene Prozess. Im Übrigen bestehen für einzelne Kunden individuelle Vereinbarungen (i.d.R. sog. „Abwicklungsvereinbarungen“); solche Vereinbarungen gelten vorrangig.

### **Rückgabeort**

Sofern der Rückgabeort für das Fahrzeug nicht bereits im Leasingvertrag fixiert wurde, wird dieser zwischen Athlon und dem Kunden vor Auslauf des Leasingvertrags abgestimmt. In der Regel erfolgt die Rückgabe durch den Kunden bei dem jeweiligen Restwertgaranten; abweichende Vereinbarungen wurden unter Einbeziehung des Restwertgaranten getroffen und sind diesem somit bekannt.

### **Zuständigkeit für Rückgabe**

Die Rückgabe des Fahrzeugs kann durch den Kunden selbst oder einen von Athlon oder den Kunden beauftragten Dritten (Transportdienstleister) erfolgen. Alternativ, sofern zwischen dem Kunden und dem Restwertgaranten separat vereinbart, erfolgt die Abholung der Fahrzeuge durch den Restwertgaranten bei dem Kunden; evtl. Kosten sind direkt an den Kunden zu berechnen.

### **Formulare**

Sämtliche erforderlichen Formulare stellen wir Ihnen auch auf unserer Internetseite [www.athlon.com/de/unternehmen/mb-ruecknahmeprozess](http://www.athlon.com/de/unternehmen/mb-ruecknahmeprozess) zur Verfügung.



## **Beschreibung des Rücknahmeprozesses:**

### **1 Ausläuferlisten:**

- Der Restwertgarant wird in regelmäßigen Abständen über die anstehenden Rückläufer von Athlon informiert.

### **2 Abstimmung Rücknahmetermin:**

- Der Restwertgarant und der Kunde vereinbaren einen Rücknahmetermin, sofern das Fahrzeug vom Kunden bei dem Restwertgaranten angeliefert wird oder der Restwertgarant für die Rückholung zuständig ist.
- Sollte Athlon für die Anlieferung zuständig sein, wird Athlon bzw. deren beauftragter Dienstleister den Restwertgaranten über den Anlieferungstermin informieren.

### **3 Rücknahme des Fahrzeugs:**

- Bei Rücknahme wird das Fahrzeug im Beisein des Vertreters des Kunden bzw. Transportdienstleisters besichtigt und der Zustand in einem Rücknahmeprotokoll vollständig dokumentiert (inklusive Angabe zu KM-Stand, Fehlteilen etc.). Es sind die jeweils gültigen Muster von Athlon zu nutzen.
- Das Rücknahmeprotokoll ist von dem Vertreter des Kunden bzw. Transportdienstleisters sowie vom Vertreter des Restwertgaranten zu unterschreiben.

### **4 Abmeldung:**

- Nach Rücknahme des Fahrzeugs veranlasst der Restwertgarant unverzüglich dessen Abmeldung.
- Sofern ein Kennzeichen und/ oder die Zulassungsbescheinigung Teil I nicht vorliegen, ist Athlon zu informieren. In diesem Fall wird der Restwertgarant von dem Kunden eine Verlustbescheinigung unterzeichnen lassen. Athlon veranlasst nach Vorliegen der Verlustbescheinigung den Versand der Zulassungsbescheinigung Teil II an den Restwertgaranten, um eine Abmeldung zu ermöglichen.

### **5 Veranlassung Leasing-Zustandsbericht:**

- Nach Rücknahme des Fahrzeugs wird nach Maßgabe des bei Abschluss des Leasingvertrages gültigen Schadenkatalogs der Mercedes-Benz AG eine optische und technische Zustandsuntersuchung („Leasing-Zustandsbericht“) veranlasst. Dies erfolgt durch einen zwischen Athlon und dem Restwertgaranten bestimmten unabhängigen Kfz-Sachverständigen und wird von dem Restwertgaranten veranlasst. Dies muss innerhalb von 3 Werktagen ab dem Rücknahmedatum erfolgen.
- Der Restwertgarant veranlasst diese Begutachtung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Kosten sind in dem zwischen Athlon und Restwertgarant abgestimmten Umfang auf Selbstkostenbasis an Athlon weiterzubelasten.

## 6 Vorgehen bei Unfallschäden:

- Das Vorgehen bei Vorliegen eines nicht reparierten Unfallschadens hängt davon ab, ob Athlon die Schadenabwicklung für den Kunden übernimmt oder nicht:
  - Athlon übernimmt Schadenabwicklung: Der Restwertgarant informiert Athlon innerhalb von drei Werktagen ab dem Rücknahmedatum per E-Mail an **mb-endabrechnung@athlon.com**. In Abstimmung mit Athlon wird regelmäßig ein separates Schadengutachten beauftragt.
  - Kunde ist für Schadenabwicklung verantwortlich: Der Restwertgarant stimmt mit dem Kunden ab, ob die festgestellten Unfallschäden als Minderwerte im Leasing-Zustandsbericht angesetzt (i.d.R. bei Schäden innerhalb der Selbstbeteiligung) oder repariert werden sollen (i.d.R. bei gewünschter Versicherungsabwicklung). Sofern eine Reparatur erfolgt, ist diese direkt zwischen Restwertgarant und Kunde abzurechnen.

## 7 Prüfung fehlender Services:

- Wird bei der Fahrzeugrückgabe festgestellt, dass Servicearbeiten überfällig sind, ist durch den Restwertgaranten mittels Fleetsite zu prüfen, ob der das Fahrzeug betreffende Leasingvertrag die Servicekomponente „Wartung und Reparatur“ beinhaltet. Sollte dies der Fall sein, wird der Restwertgarant innerhalb von 4 Werktagen einen Freigabeantrag für die überfälligen Arbeiten mittels Fleetsite an Athlon stellen und die Arbeiten nach Genehmigung unverzüglich durchzuführen. Sofern eine Beantragung mittels Fleetsite nicht möglich ist, erfolgt die Anfrage per E-Mail an **mb-technik.endabrechnung@athlon.com**.
- Sofern kein Service im Leasingvertrag beinhaltet ist, sind die Kosten überfälligen Services im Leasing-Zustandsbericht auszuweisen. Bei der Bestimmung der Kosten für die zuvor genannten Arbeiten werden die jeweils gültigen Verrechnungssätze der Rücknahmestelle zugrunde gelegt.

## 8 Abstimmung Minderwert bzw. Schäden mit Kunde/ Erstellung Anlage zum Rücknahmeprotokoll:

- Nach Vorliegen des Leasing-Zustandsberichts und ggf. des separaten Schadengutachtens wird der Restwertgarant die Ergebnisse mit dem Kunden abstimmen und das Dokument „Anlage zum Rücknahmeprotokoll“ ausfüllen. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:
  - Angaben zu Vorschäden: Sofern Athlon die Schadenabwicklung übernimmt, sind die gemeldeten Unfallschäden von dem Restwertgaranten bei Athlon zu erfragen (vgl. untenstehende Kontaktaktdaten). Auf Wunsch werden dem Restwertgaranten die Schadenunterlagen für das Fahrzeug übermittelt. Ist der Kunde für die Schadenabwicklung verantwortlich, sind die Informationen bei dem Fuhrparkleiter/ Ansprechpartner des Kunden einzuholen.
  - Abweichender Minderwert: Sofern der Restwertgarant mit dem Kunden Abweichungen im Hinblick auf den festgestellten Minderwert oder eine evtl. bestehende merkantile Wertminderung vereinbart, ist dieser abweichende Wert einzutragen. Dasselbe gilt für evtl. vereinbarte Freibeträge, sofern diese vom Restwertgaranten zu tragen sind. Reduktionen gehen zu Lasten des Restwertgaranten, da Athlon diesen abweichenden Wert gegenüber dem Restwertgaranten entsprechend zugrunde legen wird.
  - Abweichendes Abrechnungsdatum: Sofern das Fahrzeug verspätet zurückgegeben wird, der Restwertgarant jedoch dem Wunsch des Kunden auf Abrechnung zum Vertragsende zustimmen möchte, ist dies entsprechend anzukreuzen. Der Restwertgarant verzichtet dadurch gegenüber Athlon auf die entsprechende Berücksichtigung der Verspätung bei der Kaufpreisabrechnung.
  - Hinweis: Mehr- und Minder-Kilometer sind nicht zu berücksichtigen; diese werden von Athlon automatisch gegenüber dem Kunden abgerechnet.



- Das Dokument „Anlage zum Rücknahmeprotokoll“ ist von dem Kunden rechtsgültig unterzeichnen zu lassen (i.d.R. durch den Fuhrparkleiter). Außerdem ist das Dokument von dem Restwertgaranten zu unterschreiben.
- Wenn der Restwertgarant mit dem Kunden keine Einigung bzgl. des Minderwertes erzielen kann, ist Athlon zu informieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen. In der Regel wird in diesem Fall ein Zweitgutachten eingeholt.

## 9 Übersendung Unterlagen an Athlon:

- Die folgenden Unterlagen sind Athlon in einer E-Mail an **mb-endabrechnung@athlon.com** innerhalb von zwei Werktagen ab deren Vorliegen zu übersenden:
  - ✓ Leasing-Zustandsbericht
  - ✓ Rücknahmeprotokoll
  - ✓ Anlage zum Rücknahmeprotokoll
  - ✓ Schadengutachten (sofern zutreffend)

## 10 Abrechnung des Fahrzeugverkaufs, Übermittlung ZB II:

- Nach Eingang der kompletten Unterlagen rechnet Athlon den Leasingvertrag ab und berechnet den Rückkaufpreis an den Restwertgaranten. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Zulassungsbescheinigung Teil II an den Restwertgaranten übermittelt.

Bei Fragen zur Endabrechnung kontaktieren Sie uns gerne:

Telefon: +49 30 200 90 7997

E-Mail: [mb-endabrechnung@athlon.com](mailto:mb-endabrechnung@athlon.com)

Mit freundlichen Grüßen

**Athlon Germany GmbH**